

# Amtsblatt

## der Kreis- und Hochschulstadt Meschede



|      |                             |       |
|------|-----------------------------|-------|
| 2026 | ausgegeben am 03. Juli 2026 | Nr. 8 |
|------|-----------------------------|-------|

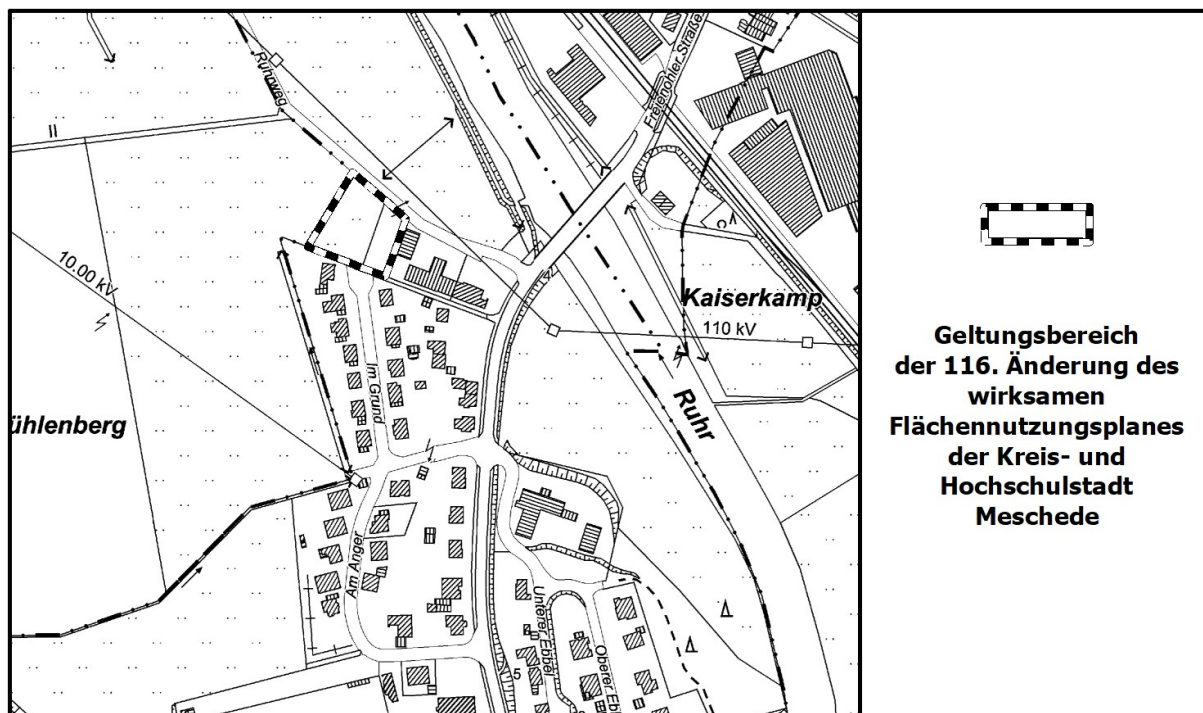
|     | Inhaltsverzeichnis                                                                                                                                                                                                               | Seite |
|-----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| 1.  | Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet und der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur 116. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Ruhrweg                                                                       | 72    |
| 2.  | Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 185 "Ruhrweg"                                                                                               | 75    |
| 3.  | Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 143 "Am Aeppelköpfchen"                                                                    | 78    |
| 4.  | Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 177 "Zum Hunstein"                                                                                                                 | 80    |
| 5.  | Bekanntmachung der 119. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "Zum Hunstein" (Berichtigung nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 177 "Zum Hunstein")                | 82    |
| 6.  | Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 89 "Ober den Eschen" im Stadtteil Eversberg                                                                                                        | 84    |
| 7.  | Bekanntmachung der 112. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans im Bereich "Ober den Eschen" (Berichtigung nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. der Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 89 "Ober den Eschen") | 86    |
| 8.  | Bekanntmachung der erneuten Veröffentlichung des Entwurfes zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 30 "Walkenmühlenweg"                                                                                                           | 88    |
| 9.  | Bekanntmachung der Einleitung des Verfahrens und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zur 120. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Galiläa/ Enste Weg                                                       | 91    |
| 10. | Bekanntmachung der Einleitung des Verfahrens und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 184 "Enster Weg/ Galiläa" - Kreispolizeibehörde -                                       | 93    |
| 11. | Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 133 „Ostfeld II“ im Ortsteil Grevenstein                                                                                                           | 95    |
| 12. | Öffentliche Zustellung gem. § 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW)                                                                                                                        | 97    |
| 13. | Öffentliche Zustellung gem. § 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW)                                                                                                                        | 98    |

**Bekanntmachung**  
**der Veröffentlichung im Internet und der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur 116. Änderung**  
**des Flächennutzungsplans im Bereich Ruhrweg**

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat in seiner Sitzung am 25.06.2026 über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen beraten und den Entwurf 116. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Ruhrweg in der Fassung von 19.02.2026, zuletzt geändert am 28.05.2026, sowie die Begründung hierzu beschlossen.

Der Bürgermeister wurde beauftragt, die Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB einzuholen.

Der Geltungsbereich der 116. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Ruhrweg ist wie folgt abgegrenzt:



Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke:

|              |         |
|--------------|---------|
| Gemarkung    | Berge   |
| Flur         | 11      |
| Flurstück(e) | 619 620 |

Die Größe des Geltungsbereiches beträgt 2.794 m<sup>2</sup>.

Zielsetzung der Planung:

Ziel der Planung ist die Änderung der Darstellungen im Flächennutzungsplan. Die dargestellten landwirtschaftlichen Flächen sollen zukünftig als Gewerbeflächen zur Verfügung stehen.

Planinhalte:

Darstellung von Gewerbeflächen

Damit sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und um der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, wird der Entwurf der 116. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Ruhrweg mit der zugehörigen Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von

**08.07.2026 bis 10.08.2026 einschließlich**

im Internet veröffentlicht.

Die veröffentlichten Unterlagen sind im Internetangebot der Kreis- und Hochschulstadt Meschede unter folgender Adresse abrufbar:

[www.meschede.de/bauleitplanverfahren/laufende-verfahren](http://www.meschede.de/bauleitplanverfahren/laufende-verfahren)



Die Unterlagen sind auch über das zentrale Beteiligungsportal des Landes NRW zugänglich: [www.beteiligung.nrw.de/portal/meschede/startseite](http://www.beteiligung.nrw.de/portal/meschede/startseite)



Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen beim Bürgermeister der Kreis- und Hochschulstadt Meschede, Fachbereich Planung und Bauordnung, Technisches Rathaus, Sophienweg 3, 59872 Meschede (Erdgeschoss) öffentlich ausgelegt und können in den Dienststunden

**montags, dienstags und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr**  
**donnerstags von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr**

von jedermann eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an [beteiligung@meschede.de](mailto:beteiligung@meschede.de) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden (z.B. Postweg, mündlich zur Niederschrift). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Gem. § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass folgende umweltbezogene Informationen zum Entwurf der 116. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Ruhrweg verfügbar sind:

| <b>Fachbeitrag</b>                                                                                        | <b>Primäres Schutzgut</b>                                                                                                                                                                                                                                                  | <b>Inhalt</b>                                                                                                                                                                                                                  |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Begründung                                                                                                | Natur, Umwelt, Landschaft                                                                                                                                                                                                                                                  | Allgemeine und zusammenfassende Beschreibung der umweltrelevanten Belange aus dem Umweltbericht und dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag.                                                                                    |
| Umweltbericht<br>Mestermann<br>Landschaftsplanung GmbH & Co. KG<br>(Stand: Mai 2026)                      | Verschiedene Belange des Umweltschutzes. z.B.: <ul style="list-style-type: none"><li>- Landschafts- und Naturschutz</li><li>- Biol. Vielfalt.</li><li>- Schutzgüter: Mensch, Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft Wechselwirkungen</li></ul> | Erläuterung der möglichen Auswirkungen auf die bislang ermittelten und bewerteten Umweltbelange unter Berücksichtigung einer Nullvariante und alternative Planungsmöglichkeiten.                                               |
| Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag<br>Mestermann<br>Landschaftsplanung GmbH & Co. KG<br>(Stand: Mai 2026) | Populationen und einzelne Individuen der Flora und Fauna im Plangebiet.                                                                                                                                                                                                    | Darstellung, ob und - wenn ja - welche artenschutzrechtlichen Konflikte im Zusammenhang mit der Realisierung des Vorhabens entstehen können und ob das Vorhaben aus artenschutzrechtlicher Sicht als zulässig einzustufen ist. |

|  |  |                                                                                                                                                                                           |
|--|--|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|  |  | Prüfung über die Vereinbarkeit der Planung mit den artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen (Tötungs-, Zerstörungs-, Störungsverbot) und möglicher Ausnahmen nach § 45 Abs. 7 BNatSchG. |
|--|--|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Folgende Stellungnahmen mit wesentlichem Umweltbezug von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TÖBs) sowie der Öffentlichkeit aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB vom 26.03.2026 bis 27.04.2026 liegen vor:

| <b>Stellungnahmen</b>                                                                                                                              | <b>Primäres Schutzgut</b> | <b>Inhalt</b>                                                                                                                                 |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Landwirtschaftskammer vom 20.04.2026                                                                                                               | Boden                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Fläche.</li> <li>- Betroffenheit der Bewirtschafter.</li> </ul> |
| Landrat des Hochsauerlandkreises vom 22.04.2026<br>FD 38 - Rettungsdienst/Feuer- und Katastrophenschutz<br>- SG 38/4 Feuer- und Katastrophenschutz | Mensch                    | Angabe zur Löschwassermenge.                                                                                                                  |
| Landrat des Hochsauerlandkreises vom 22.04.2026<br>FD 42 - Immissionsschutz                                                                        | Mensch                    | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zu erwartende Lärmemissionen durch das Gewerbe.</li> <li>- Anpassung der Art der Nutzung.</li> </ul> |
| Landrat des Hochsauerlandkreises vom 22.04.2026<br>FD 45 - Wasserwirtschaft                                                                        | Wasser                    | Aussagen zu einem Gewässer.                                                                                                                   |
| Landrat des Hochsauerlandkreises vom 22.04.2026<br>FD 45 - Wasserwirtschaft                                                                        | Landschaft / Fläche       | Aussagen zum Landschaftsschutz.                                                                                                               |

Gem. § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 S. 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen zur 116. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Ruhrweg ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Meschede, den 29.06.2026  
Kreis- und Hochschulstadt Meschede  
Der Bürgermeister

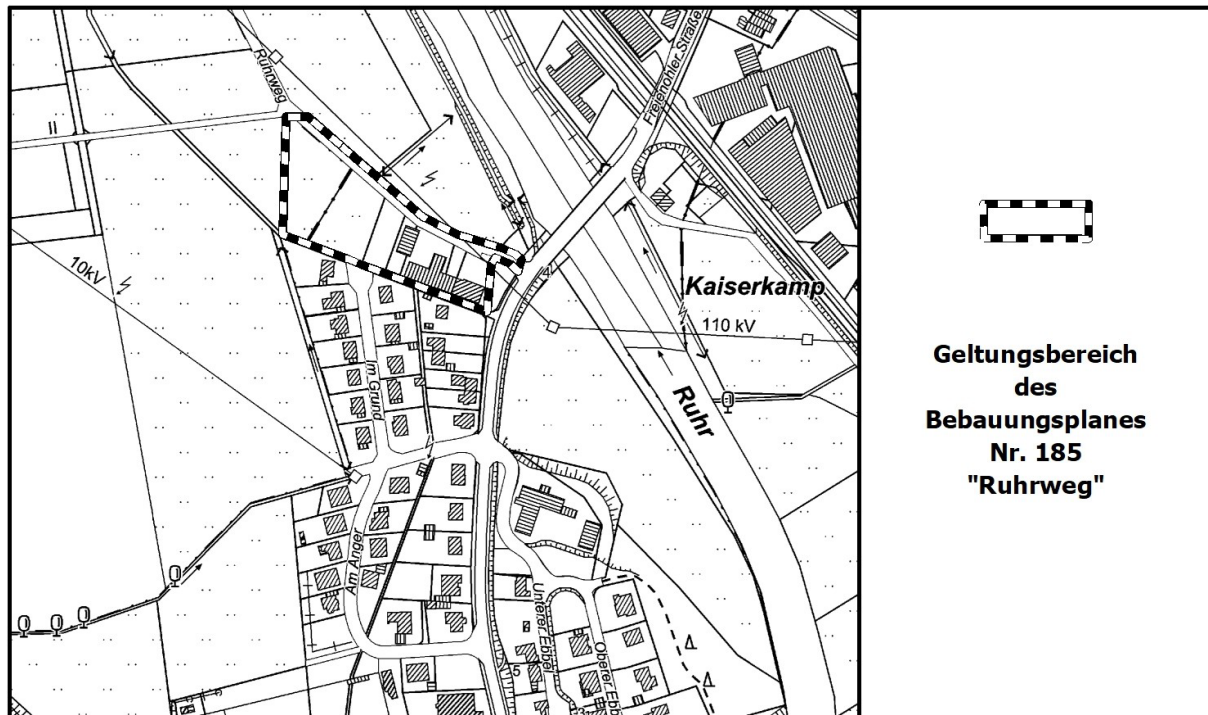
Christoph Weber

**Bekanntmachung**  
**des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zum**  
**Bebauungsplan Nr. 185 "Ruhrweg"**

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat in seiner Sitzung am 25.06.2026 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 185 "Ruhrweg" gefasst. Dem Vorentwurf des Bebauungsplans und der zugehörigen Planbegründung wurden zugestimmt.

Der Bürgermeister wurde beauftragt, das Bauleitplanverfahren gem. Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten und die frühzeitige Beteiligung durchzuführen.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplan Nr. 185 "Ruhrweg" ist wie folgt abgegrenzt:



Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke:

|            |           |     |     |     |     |     |           |
|------------|-----------|-----|-----|-----|-----|-----|-----------|
| Gemarkung  | Berge     |     |     |     |     |     |           |
| Flur       | 11        |     |     |     |     |     |           |
| Flurstücke | 398       | 442 | 619 | 620 | 881 | 882 | 1624 tlw. |
| Gemarkung  | Freienohl |     |     |     |     |     |           |
| Flur       | 11        |     |     |     |     |     |           |
| Flurstück  | 938       |     |     |     |     |     |           |

Die Größe des Geltungsbereiches beträgt 7.643 m<sup>2</sup>.

Zielsetzung der Planung:

Ziel der Planung ist die Sicherung und Erweiterung eines bestehenden Gewerbebetriebes am Standort.

Planinhalte:

- Festsetzung eines Gewerbegebietes
- Festsetzungen zu Grünflächen
- Festsetzung eines Wirtschaftsweges
- Geh- Fahr- und Leitungsrechte
- baugestalterische Vorschriften

Damit sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und um der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben, wird der Vorentwurf des Bebauungsplan Nr. 185 "Ruhrweg" mit der zugehörigen Begründung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit von

**08.07.2026 bis 10.08.2026 einschließlich**

im Internet veröffentlicht.

Die veröffentlichten Unterlagen sind im Internetangebot der Kreis- und Hochschulstadt Meschede unter folgender Adresse abrufbar:

[www.meschede.de/bauleitplanverfahren/laufende-verfahren](http://www.meschede.de/bauleitplanverfahren/laufende-verfahren)



Die Unterlagen sind auch über das zentrale Beteiligungsportal des Landes NRW zugänglich: [www.beteiligung.nrw.de/portal/meschede/startseite](http://www.beteiligung.nrw.de/portal/meschede/startseite)



Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen beim Bürgermeister der Kreis- und Hochschulstadt Meschede, Fachbereich Planung und Bauordnung, Technisches Rathaus, Sophienweg 3, 59872 Meschede (Erdgeschoss) öffentlich ausgelegt und können in den Dienststunden

**montags, dienstags und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
donnerstags von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr**

von jedermann eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an [beteiligung@meschede.de](mailto:beteiligung@meschede.de) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden (z.B. Postweg, mündlich zur Niederschrift). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Meschede, den 29.06.2026  
Kreis- und Hochschulstadt Meschede  
Der Bürgermeister

Christoph Weber

---

**Bekanntmachung  
des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zur 117. Änderung  
des wirksamen Flächennutzungsplans im Bereich "Am Ebbel"**

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat in seiner Sitzung am 25.06.2026 den Beschluss zur Aufstellung der 117. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans im Bereich "Am Ebbel" gefasst. Der Begründung wurde zugestimmt.

Der Bürgermeister wurde beauftragt, das Bauleitplanverfahren gem. Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten und die frühzeitige Beteiligung durchzuführen.

**Geltungsbereich  
der 117. Änderung des  
wirksamen  
Flächennutzungsplanes  
der Kreis- und  
Hochschulstadt  
Meschede  
im Bereich  
"Am Ebbel"**

|              |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |      |
|--------------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| Flurstück(e) | 1239 | 1256 | 1501 | 1502 | 1550 | 1551 | 1552 | 1553 | 1554 | 1555 | 1556 |
|              | 1557 | 1558 |      |      |      |      |      |      |      |      |      |

- 77 -

Erörterung zu geben, wird der Vorentwurf der 117. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans im Bereich "Am Ebbel" mit der zugehörigen Begründung in der Zeit vom

**08.07.2026 bis 10.08.2026 einschließlich**

im Internet veröffentlicht.

Die veröffentlichten Unterlagen sind im Internetangebot der Kreis- und Hochschulstadt Meschede unter folgender Adresse abrufbar:

[www.meschede.de/bauleitplanverfahren/laufende-verfahren](http://www.meschede.de/bauleitplanverfahren/laufende-verfahren)



Die Unterlagen sind auch über das zentrale Beteiligungsportal des Landes NRW zugänglich: [www.beteiligung.nrw.de/portal/meschede/startseite](http://www.beteiligung.nrw.de/portal/meschede/startseite)



Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen beim Bürgermeister der Kreis- und Hochschulstadt Meschede, Fachbereich Planung und Bauordnung, Technisches Rathaus, Sophienweg 3, 59872 Meschede (Erdgeschoss) öffentlich ausgelegt und können in den Dienststunden

**montags, dienstags und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
donnerstags von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr**

von jedermann eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an [beteiligung@meschede.de](mailto:beteiligung@meschede.de) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden (z.B. Postweg, mündlich zur Niederschrift). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Meschede, den 29.06.2026  
Kreis- und Hochschulstadt Meschede  
Der Bürgermeister

Christoph Weber

---

**Bekanntmachung  
des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zur 1. Änderung  
des Bebauungsplans Nr. 143 "Am Aeppelköpfchen"**

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat in seiner Sitzung am 25.06.2026 den Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 143 "Am Aeppelköpfchen" gefasst. Dem Vorentwurf des Bebauungsplans und der zugehörigen Planbegründung wurden zugestimmt.

Der Bürgermeister wurde beauftragt, das Bauleitplanverfahren gem. Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten und die frühzeitige Beteiligung durchzuführen.

Geltungsbereich  
der  
1. Änderung des  
Bebauungsplanes  
Nr. 143  
"Am Aeppelköpfchen"

[illegible]

### Zielsetzung der Planung:

## Planinhalte:

- Rücknahme der "Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft" zugunsten von "nicht überbaubaren Grundstücksflächen" innerhalb des "Allgemeinen Wohngebietes"
- Festsetzung von "Flächen, die von einer Bebauung freizuhalten sind" im Abstand von 26 m zur Tunnelachse des Tunnelbauwerkes Olpe der BAB 46
- Anpassung der öffentlichen Straßenverkehrsfläche an den tatsächlichen Straßenausbau
- Festsetzung eines vorhandenen Regenwasserkanals mit entsprechendem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht
- Festsetzung einer "Fläche für die Landwirtschaft" im Südwesten des Geltungsbereiches
- Festsetzung von "Flächen zum Anpflanzen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen"

- 79 -

Erörterung zu geben, wird der Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 143 "Am Aeppekköpfchen" mit der zugehörigen Begründung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

**08.07.2026 bis 10.08.2026 einschließlich**

im Internet veröffentlicht.

Die veröffentlichten Unterlagen sind im Internetangebot der Kreis- und Hochschulstadt Meschede unter folgender Adresse abrufbar:

[www.meschede.de/bauleitplanverfahren/laufende-verfahren](http://www.meschede.de/bauleitplanverfahren/laufende-verfahren)



Die Unterlagen sind auch über das zentrale Beteiligungsportal des Landes NRW zugänglich: [www.beteiligung.nrw.de/portal/meschede/startseite](http://www.beteiligung.nrw.de/portal/meschede/startseite)



Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen beim Bürgermeister der Kreis- und Hochschulstadt Meschede, Fachbereich Planung und Bauordnung, Technisches Rathaus, Sophienweg 3, 59872 Meschede (Erdgeschoss) öffentlich ausgelegt und können in den Dienststunden

**montags, dienstags und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr**  
**donnerstags von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr**

von jedermann eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an [beteiligung@meschede.de](mailto:beteiligung@meschede.de) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden (z.B. Postweg, mündlich zur Niederschrift). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Meschede, den 29.06.2026  
Kreis- und Hochschulstadt Meschede  
Der Bürgermeister

Christoph Weber

---

**Bekanntmachung**  
**des Satzungsbeschlusses der 1. Änderung und Erweiterung des**  
**Bebauungsplans Nr. 177 "Zum Hunstein"**

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat in seiner Sitzung am 25.06.2026 den Satzungsbeschluss zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 177 "Zum Hunstein" gefasst. Der Begründung wurde zugestimmt.

Das Verfahren zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 177 "Zum Hunstein" erfolgte im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ i.V.m. dem vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

**Geltungsbereich  
der  
1. Änderung und  
Erweiterung des  
Bebauungsplanes  
Nr. 177  
"Zum Hunstein"**

|              |       |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |
|--------------|-------|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|
| Gemarkung    | Calle |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |
| Flur         | 29    |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |
| Flurstück(e) | 40    | 42  | 44  | 81  | 132 | 133 | 137 | 138 | 139 | 148 | 149 |
| 150          | 151   | 152 | 153 | 154 |     |     |     |     |     |     |     |

Die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 177 "Zum Hunstein" liegt mit der zugehörigen Begründung gem. § 10 Abs. 3 BauGB

beim Bürgermeister der Kreis- und Hochschulstadt Meschede, Fachbereich Planung und Bauordnung,  
Technisches Rathaus, Sophienweg 3 (Erdgeschoss), 59872 Meschede, aus und kann in den  
Dienststunden

von jedermann eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 177 "Zum Hunstein" gem. § 10 Abs. 3 S. 4 BauGB in Kraft.

1. Es wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 in der zurzeit gültigen Fassung darauf hingewiesen, dass

- 81 -

- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- c) nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- d) nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Kreis- und Hochschulstadt Meschede unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

2.

Es wird gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Kreis- und Hochschulstadt Meschede vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

3.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, S. 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 177 "Zum Hunstein" eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird ebenfalls hingewiesen.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Meschede, den 29.06.2026  
Kreis- und Hochschulstadt Meschede  
Der Bürgermeister

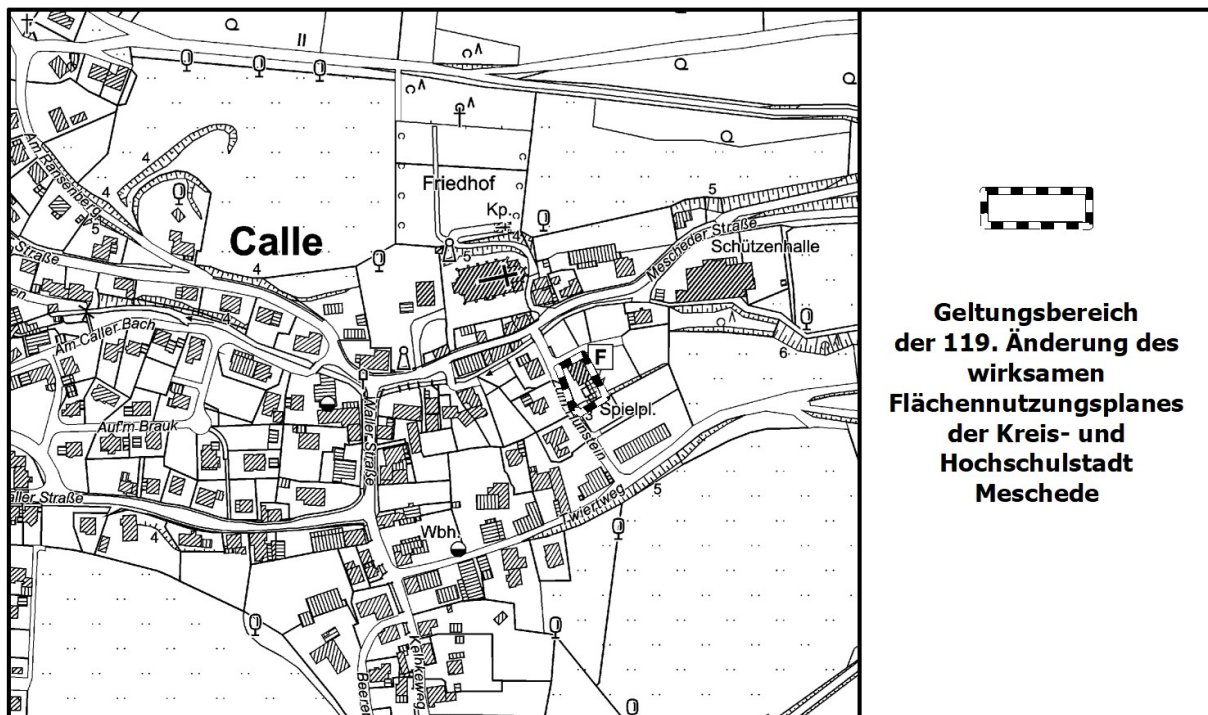
Christoph Weber

---

**Bekanntmachung**  
**der 119. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "Zum Hunstein"**  
**(Berichtigung nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. der Aufstellung der 1. Änderung des**  
**Bebauungsplans Nr. 177 "Zum Hunstein")**

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat in seiner Sitzung am 25.06.2026 die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 177 "Zum Hunstein" als Satzung und die zugehörige Begründung dazu beschlossen. Ferner hat der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede die Berichtigung des Flächennutzungsplans im Bereich "Zum Hunstein" (119. Änderung) sowie die zugehörige Begründung zur Kenntnis genommen.

Der Geltungsbereich der 119. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "Zum Hunstein" ist wie folgt abgegrenzt:



Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke:

|              |       |     |     |  |
|--------------|-------|-----|-----|--|
| Gemarkung    | Calle |     |     |  |
| Flur         | 29    |     |     |  |
| Flurstück(e) | 44    | 132 | 133 |  |

Die Größe des Geltungsbereiches beträgt 793 m<sup>2</sup>.

#### Zielsetzung der Planung:

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 177 "Zum Hunstein" wurde als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i.V.m. dem vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Mit der Änderung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Nachnutzung des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses geschaffen werden. In diesem Zuge wird auch eine südlich gelegene, ehemalige Spielplatzfläche als Bauplatz ausgewiesen. Im wirksamen Flächennutzungsplan der Kreis- und Hochschulstadt Meschede von 1978 ist das Feuerwehrgerätehaus als "Gemeinbedarfsfläche (Feuerwehr)" dargestellt. Für den Fall, dass ein Bebauungsplan der Innenentwicklung nicht gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden kann, sieht § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB vor, dass der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung anzupassen ist.

#### Planinhalte:

- Darstellung eines "Dorfgebietes (MD)" und einer "Fläche für Versorgungsanlagen (Elektrizität - Trafostation)" anstelle einer "Fläche für Gemeinbedarf (Feuerwehr)"

Die 119. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "Zum Hunstein" und die zugehörige Planbegründung liegen gem. § 6 Abs. 5 BauGB

#### **vom Tage dieser Bekanntmachung an**

beim Bürgermeister der Kreis- und Hochschulstadt Meschede, Fachbereich Planung und Bauordnung, Technisches Rathaus, Sophienweg 3 (Erdgeschoss), 59872 Meschede, aus und können in den Dienststunden

**montags, dienstags und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr**

**donnerstags von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr**

von jedermann eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 119. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "Zum Hunstein" der Kreis- und Hochschulstadt Meschede gem. § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch wirksam und ersetzt den entsprechenden Teilbereich des seit dem 05.06.1978 wirksamen Flächennutzungsplanes der Kreis- und Hochschulstadt Meschede.

### **Bekanntmachungsanordnung**

1.

Es wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 in der zurzeit gültigen Fassung darauf hingewiesen, dass

- a) eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort verzeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- c) nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- d) nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Kreis- und Hochschulstadt Meschede unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

2.

Es wird gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieses Flächennutzungsplans nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Kreis- und Hochschulstadt Meschede vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Meschede, den 29.06.2026  
Kreis - und Hochschulstadt Meschede  
Der Bürgermeister

Christoph Weber

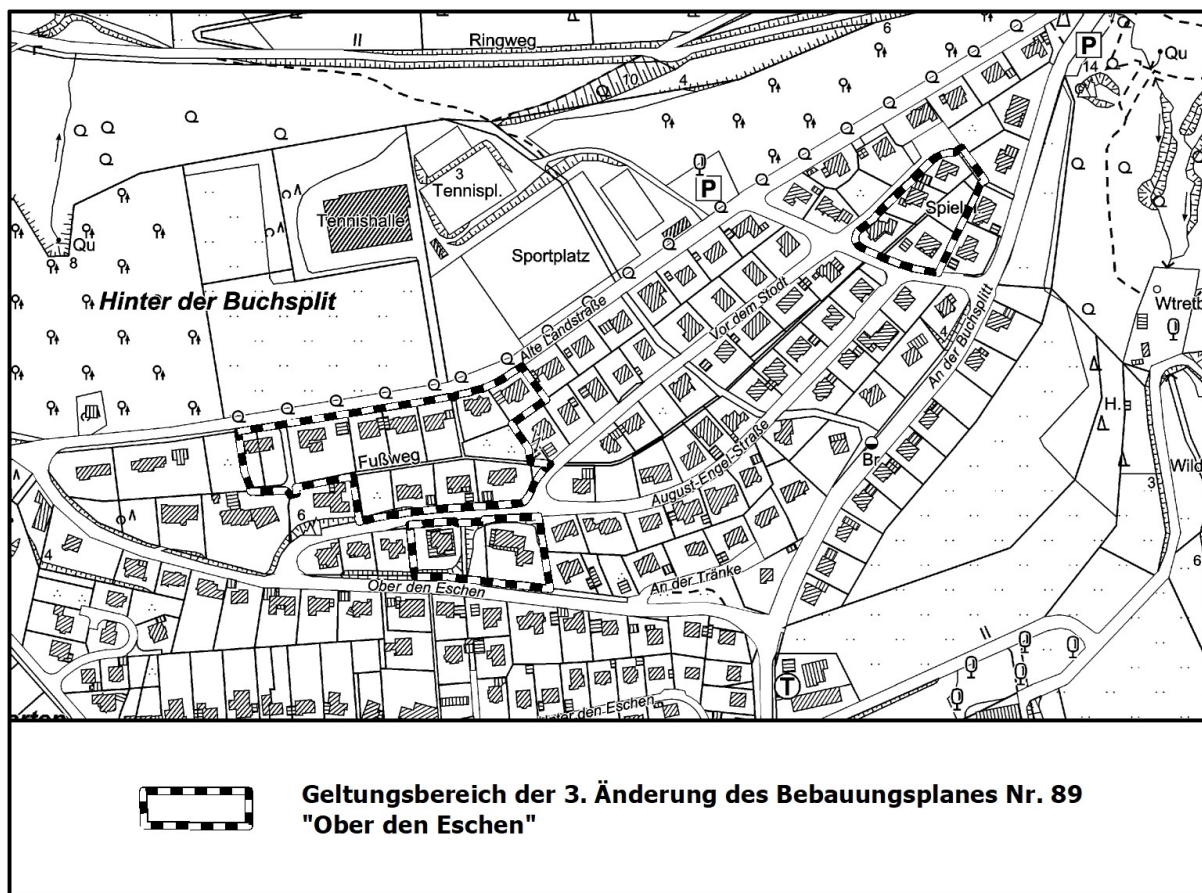
---

### **Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 89 "Ober den Eschen" im Stadtteil Eversberg**

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat in seiner Sitzung am 25.06.2026 den Satzungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 89 "Ober den Eschen" gefasst. Der Begründung wurde zugestimmt.

Das Verfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 89 "Ober den Eschen" erfolgte im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ i.V.m. dem vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 89 (bestehend aus drei Teilbereichen) ist wie folgt abgegrenzt:



Der 4.301 m<sup>2</sup> große Teilbereich 1 (in der Abbildung östlich gelegen) umfasst die Flurstücke Nr. 641, 658, 688, 689, 803, 832, 834, 836, 912, 914 (tlw.) und 979 (tlw.) in der Gemarkung Eversberg, Flur 5.

Der 13.689 m<sup>2</sup> große Teilbereich 2 (nordwestlich gelegen) umfasst die Flurstücke Nr. 204, 388, 389, 390, 392, 393, 394, 397, 511, 513, 515, 600, 763, 1054 (tlw.), 1055, 1114, 1150 und 1151 in der Gemarkung Eversberg, Flur 5.

Der 3.990 m<sup>2</sup> große Teilbereich 3 (südwestlich gelegen) umfasst die Flurstücke Nr. 766, 1042, 1043 und 1056 in der Gemarkung Eversberg, Flur 5.

Die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 89 "Ober den Eschen" liegt mit der zugehörigen Begründung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

#### **vom Tage dieser Bekanntmachung an**

beim Bürgermeister der Kreis- und Hochschulstadt Meschede, Fachbereich Planung und Bauordnung, Technisches Rathaus, Sophienweg 3 (Erdgeschoss), 59872 Meschede, aus und kann in den Dienststunden

**montags, dienstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
donnerstags von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

von jedermann eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 89 "Ober den Eschen" gemäß § 10 Abs. 3 S. 4 BauGB in Kraft.

## **Bekanntmachungsanordnung:**

1.

Es wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 in der zurzeit gültigen Fassung darauf hingewiesen, dass

- a) eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort verzeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- c) nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- d) nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Kreis- und Hochschulstadt Meschede unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

2.

Es wird gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Kreis- und Hochschulstadt Meschede vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

3.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 89 "Ober den Eschen" eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird ebenfalls hingewiesen.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Meschede, den 29.06.2026  
Kreis- und Hochschulstadt Meschede  
Der Bürgermeister

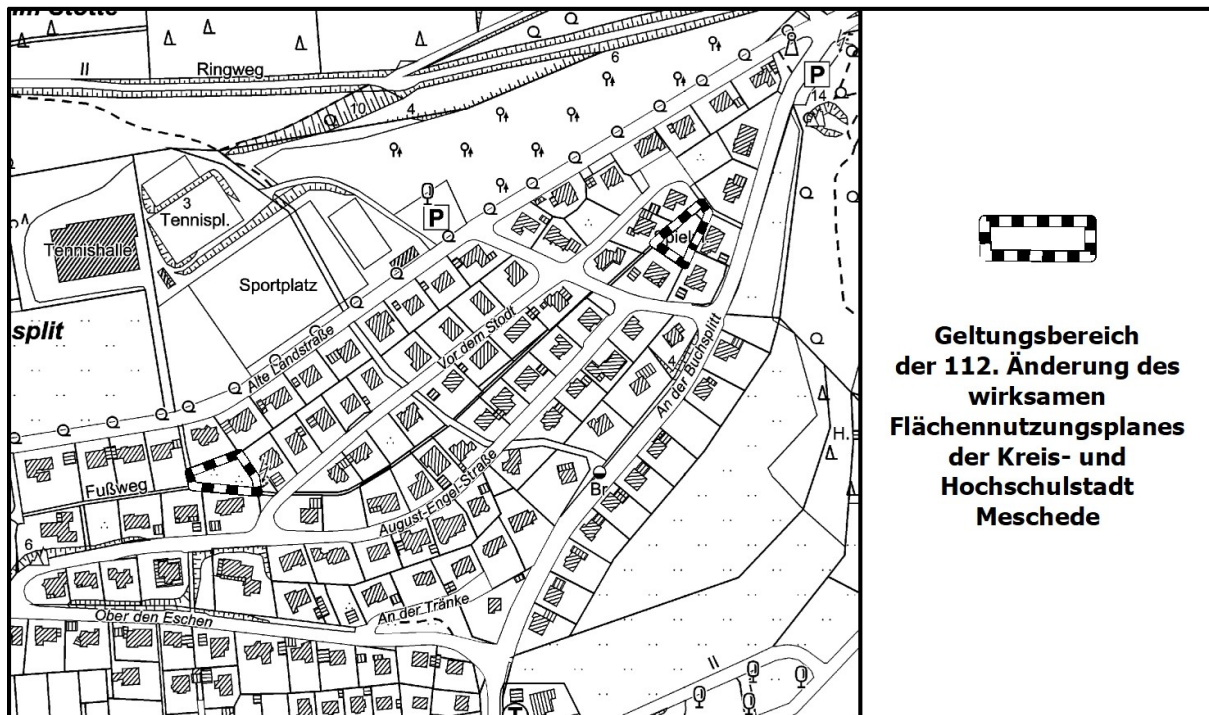
Christoph Weber

---

**Bekanntmachung  
der 112. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans  
im Bereich "Ober den Eschen"  
(Berichtigung nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. der Aufstellung der 3. Änderung des  
Bebauungsplans Nr. 89 "Ober den Eschen")**

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat in seiner Sitzung am 25.06.2026 die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 89 "Ober den Eschen" als Satzung und die zugehörige Begründung dazu beschlossen. Ferner hat der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede die Berichtigung des wirksamen Flächennutzungsplans im Bereich "Ober den Eschen" (112. Änderung) sowie die zugehörige Begründung zur Kenntnis genommen.

Der Geltungsbereich der 112. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans im Bereich "Ober den Eschen" ist wie folgt abgegrenzt:



Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke:

|              |                   |
|--------------|-------------------|
| Gemarkung    | Eversberg         |
| Flur         | 5                 |
| Flurstück(e) | 397    689    912 |

Die Größe des Geltungsbereiches beträgt 1.548 m<sup>2</sup>.

#### Zielsetzung der Planung:

Die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 89 "Ober den Eschen" wurde als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i.V.m. dem vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Mit der Änderung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Veräußerung zweier ehemaliger Spielplatzflächen geschaffen werden. Der Bebauungsplan setzt auf beiden Flächen "nicht überbaubare Grundstücksflächen" innerhalb des "Allgemeinen Wohngebietes" fest, sodass ein Verkauf als Gartenland ermöglicht wird. Auf einer der beiden Flächen wird zudem in begrenztem Umfang die Errichtung von Carports und Garagen ermöglicht. Im wirksamen Flächennutzungsplan der Kreis- und Hochschulstadt Meschede von 1978 sind beide Spielplatzflächen punktuell als "Grünfläche" mit der Zweckbestimmung "Spielplatz" dargestellt. Für den Fall, dass ein Bebauungsplan der Innenentwicklung nicht gem. § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden kann, sieht § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB vor, dass der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung anzupassen ist.

#### Planinhalte:

- Darstellung einer "Wohnbaufläche (W)" anstelle der beiden punktuell dargestellten "Grünflächen" mit der Zweckbestimmung "Spielplatz (Spielbereich B)"

Die 112. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans im Bereich "Ober den Eschen" und die zugehörige Planbegründung liegen gem. § 6 Abs. 5 BauGB

#### **vom Tage dieser Bekanntmachung an**

beim Bürgermeister der Kreis- und Hochschulstadt Meschede, Fachbereich Planung und Bauordnung, Technisches Rathaus, Sophienweg 3 (Erdgeschoss), 59872 Meschede, aus und können in den Dienststunden

**montags, dienstags und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr**  
**donnerstags von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr**

von jedermann eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 112. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans im Bereich "Ober den Eschen" der Kreis- und Hochschulstadt Meschede gem. § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch wirksam und ersetzt den entsprechenden Teilbereich des seit dem 05.06.1978 wirksamen Flächennutzungsplans der Kreis- und Hochschulstadt Meschede.

### **Bekanntmachungsanordnung**

1.

Es wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 in der zurzeit gültigen Fassung darauf hingewiesen, dass

- a) eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort verzeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- c) nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- d) nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Kreis- und Hochschulstadt Meschede unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

2.

Es wird gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieses Flächennutzungsplans nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Kreis- und Hochschulstadt Meschede vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Meschede, den 29.06.2026  
Kreis - und Hochschulstadt Meschede  
Der Bürgermeister

Christoph Weber

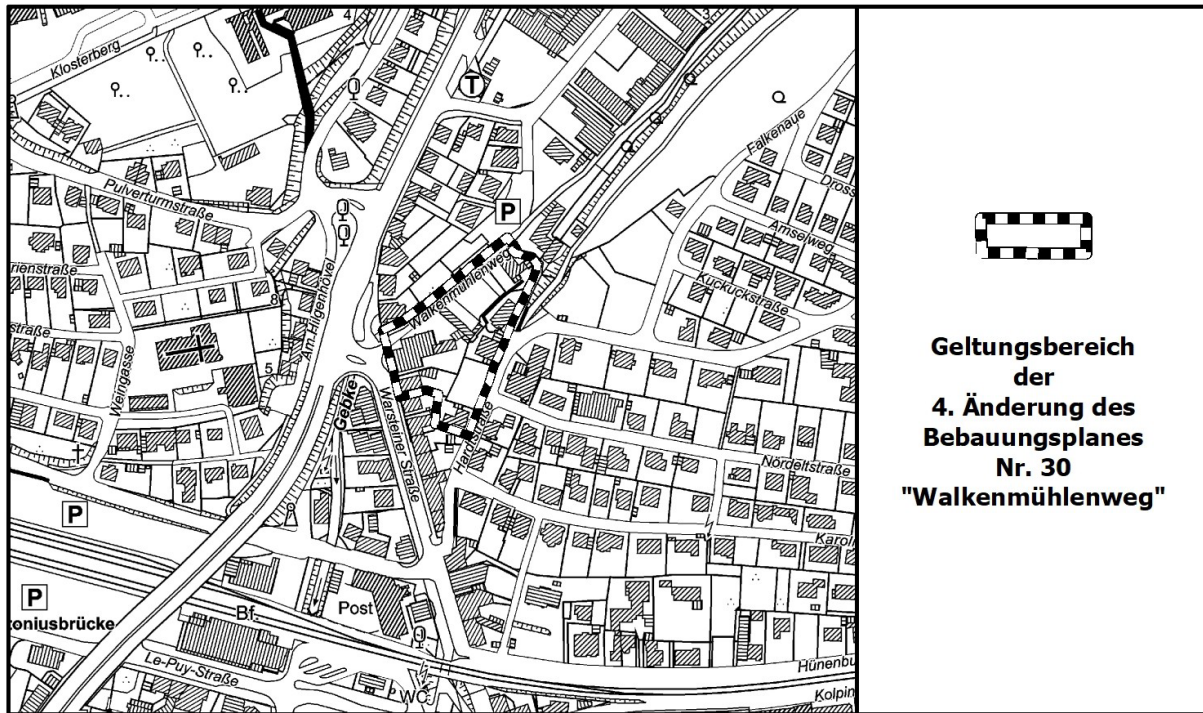
---

### **Bekanntmachung der erneuten Veröffentlichung des Entwurfes zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 30 "Walkenmühlenweg"**

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat in seiner Sitzung am 11.12.2025 die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 30 "Walkenmühlenweg" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung i.V.m. dem vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen. Die Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet gem. § 13a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 05.01.2026 bis zum 04.02.2026 einschließlich.

Der Entwurf zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 30 "Walkenmühlenweg" wurde im Anschluss an das Beteiligungsverfahren geändert. Daher wird der angepasste Entwurf in der Fassung vom 13.11.2025, zuletzt geändert am 07.05.2026, mit zugehöriger Begründung gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut im Internet veröffentlicht. Die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden erneut eingeholt.

Der Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 30 "Walkenmühlenweg" ist wie folgt abgegrenzt:



Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke:

|              |                |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |
|--------------|----------------|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|
| Gemarkung    | Meschede-Stadt |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |
| Flur         | 6              |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |
| Flurstück(e) | 197            | 238 | 308 | 420 | 423 | 424 | 491 | 545 | 546 | 547 | 559 |

Die Größe des Geltungsbereiches beträgt 7.493m<sup>2</sup>.

Zielsetzung der Planung:

Ziel der Planung ist vorrangig die Anpassung von Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung, zu den überbaubaren Grundstücksflächen und den baugestalterischen Vorschriften. Die Änderung des Bebauungsplans soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine gewerbliche Nachnutzung des Bereiches an der Ecke Warsteiner Straße/ Walkenmühlenweg schaffen (ehem. Gaststätte „Zum Schwarzen Peter“). Im Übrigen erfolgt durch die Planänderung eine Bündelung unterschiedlicher Planfassungen zu einem gemeinsamen Geltungsbereich.

Planinhalte:

- Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung (Allgemeines Wohngebiet und Kerngebiet)
- Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung (Vollgeschosse, Höhe baulicher Anlagen inkl. ausnahmsweiser Überschreitung durch technische Anlagen, Grundflächenzahl, Geschossflächenzahl)
- Festsetzung überbaubarer und nicht überbaubarer Grundstücksflächen
- Festsetzung einer privaten Straßenverkehrsfläche
- Festsetzung zum Schutz vor Hochwasser- und Starkregenschäden
- Festsetzung einer aufschiebend bedingten Festsetzung zur Sicherung von bestehenden Stromleitungen
- Festsetzung baugestalterischer Vorschriften (Dachneigung etc.)

Damit sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und um der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, wird der Entwurf zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 30 "Walkenmühlenweg" mit der zugehörigen Begründung in der Zeit von

**08.07.2026 bis 22.07.2026 einschließlich**

erneut im Internet veröffentlicht.

Die veröffentlichten Unterlagen sind im Internetangebot der Kreis- und Hochschulstadt Meschede unter folgender Adresse abrufbar:

[www.meschede.de/bauleitplanverfahren/laufende-verfahren](http://www.meschede.de/bauleitplanverfahren/laufende-verfahren)



Die Unterlagen sind auch über das zentrale Beteiligungsportal des Landes NRW zugänglich: [www.beteiligung.nrw.de/portal/meschede/startseite](http://www.beteiligung.nrw.de/portal/meschede/startseite)



Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen beim Bürgermeister der Kreis- und Hochschulstadt Meschede, Fachbereich Planung und Bauordnung, Technisches Rathaus, Sophienweg 3, 59872 Meschede (Erdgeschoss) öffentlich ausgelegt und können in den Dienststunden

**montags, dienstags und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr**  
**donnerstags von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr**

von jedermann eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an [beteiligung@meschede.de](mailto:beteiligung@meschede.de) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden (z.B. Postweg, mündlich zur Niederschrift). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen dieser erneuten Veröffentlichung nur zu den Änderungen und Ergänzungen gegenüber dem Entwurf zur Veröffentlichung (Fassung vom 13.11.2025) Stellungnahmen abzugeben sind. Es wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i.V.m. § 13 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB, von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Meschede, den 29.06.2026  
Kreis- und Hochschulstadt Meschede  
Der Bürgermeister

Christoph Weber

---

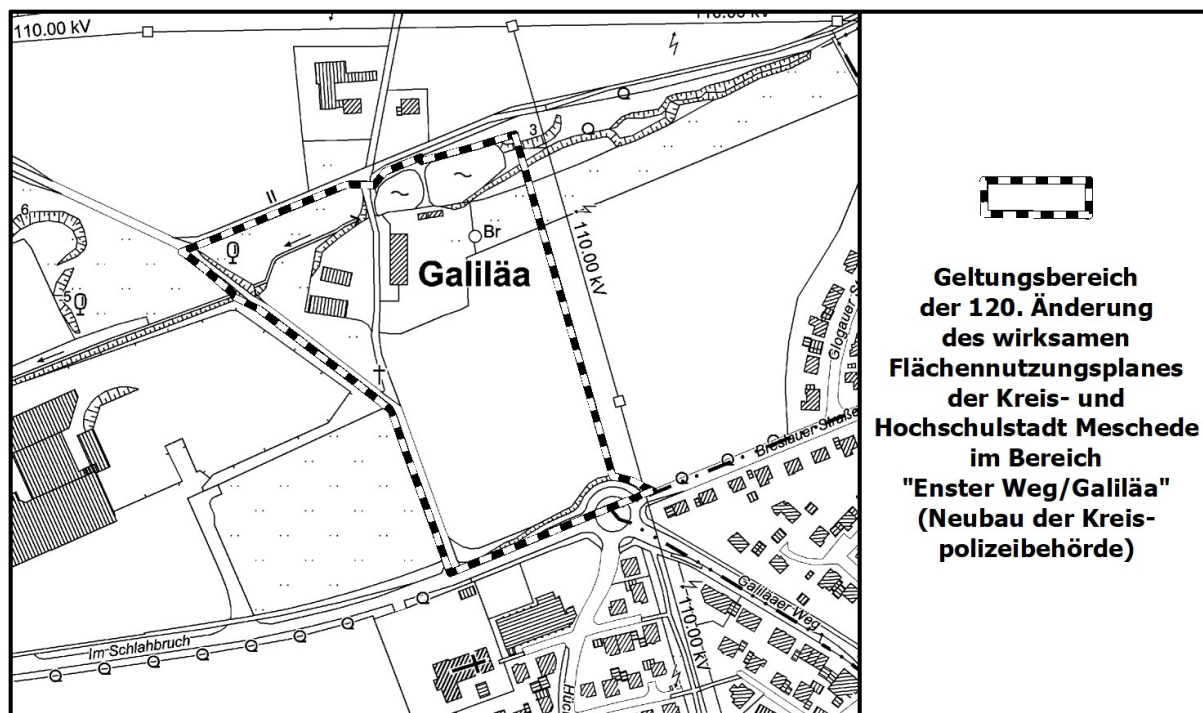
**Bekanntmachung**  
**der Einleitung des Verfahrens und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zur 120. Änderung**  
**des Flächennutzungsplanes im Bereich Galiläa/ Enste Weg**

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat in seiner Sitzung am 19.03.2026 den Beschluss zur Aufstellung der 120. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Galiläa/ Enster Weg gefasst. In seiner Sitzung am 25.06.2026 hat der Rat der Kreis- und Hochschulstadt dem Vorentwurf der 120. Änderung des Flächennutzungsplanes und der zugehörigen Planbegründung zugestimmt.

Der Bürgermeister wurde beauftragt, das Bauleitplanverfahren gem. Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten und die frühzeitige Beteiligung durchzuführen.

Das Planverfahren wird gemeinsam mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 184 "Enster Weg/ Galiläa" durchgeführt.

Der Geltungsbereich der 120. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Galiläa/ Enster Weg ist wie folgt abgegrenzt:



Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke:

Gemarkung      Meschede-Land

Flur              5

|              |         |         |          |     |          |     |     |     |     |            |
|--------------|---------|---------|----------|-----|----------|-----|-----|-----|-----|------------|
| Flurstück(e) | 267     | 268     | 332      | 457 | 637      | 677 | 955 | 956 | 961 | und 61tlw. |
|              | 188tlw. | 983tlw. | 1023tlw. |     | 1027tlw. |     |     |     |     |            |

Die Größe des Geltungsbereiches beträgt 47.000 m².

Zielsetzung der Planung:

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für den Neubau der Kreispolizeibehörde des Hochsauerlandkreises auf Ebene des Flächennutzungsplans. Zusätzlich dient die Planung der Sicherung der Nutzung des Denkmalensembles des ehemaligen Klosters Galiläa.

Planinhalte:

Der Flächennutzungsplan stellt folgende Nutzungen dar:

- Sonstiges Sondergebiet "Polizei und Bürogebäude"
- Mischgebiet
- Verkehrsfläche
- Grünfläche
- Baudenkmal

Damit sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und um der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben, wird der Vorentwurf der 120. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Galiläa/ Enste Weg mit der zugehörigen Begründung in der Zeit vom

**08.07.2026 bis 10.08.2026 einschließlich**

im Internet veröffentlicht.

Die veröffentlichten Unterlagen sind im Internetangebot der Kreis- und Hochschulstadt Meschede unter folgender Adresse abrufbar:

[www.meschede.de/bauleitplanverfahren/laufende-verfahren](http://www.meschede.de/bauleitplanverfahren/laufende-verfahren)



Die Unterlagen sind auch über das zentrale Beteiligungsportal des Landes NRW zugänglich: [www.beteiligung.nrw.de/portal/meschede/startseite](http://www.beteiligung.nrw.de/portal/meschede/startseite)



Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen beim Bürgermeister der Kreis- und Hochschulstadt Meschede, Fachbereich Planung und Bauordnung, Technisches Rathaus, Sophienweg 3, 59872 Meschede (Erdgeschoss) öffentlich ausgelegt und können in den Dienststunden

**montags, dienstags und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
donnerstags von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr**

von jedermann eingesehen werden.

Ergänzend wird eine Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt, bei der die Planung und das zu Grunde liegende Vorhaben erläutert werden:

**Bürgerinfo**

**06.07.2026 um 18:00 Uhr**

**Casa del Toro – Bullenhalle**

**Lagerstraße 7, 59872 Meschede**

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an [beteiligung@meschede.de](mailto:beteiligung@meschede.de) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden (z.B. Postweg, mündlich zur Niederschrift). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Meschede, den 29.06.2026  
Kreis- und Hochschulstadt Meschede  
Der Bürgermeister

Christoph Weber

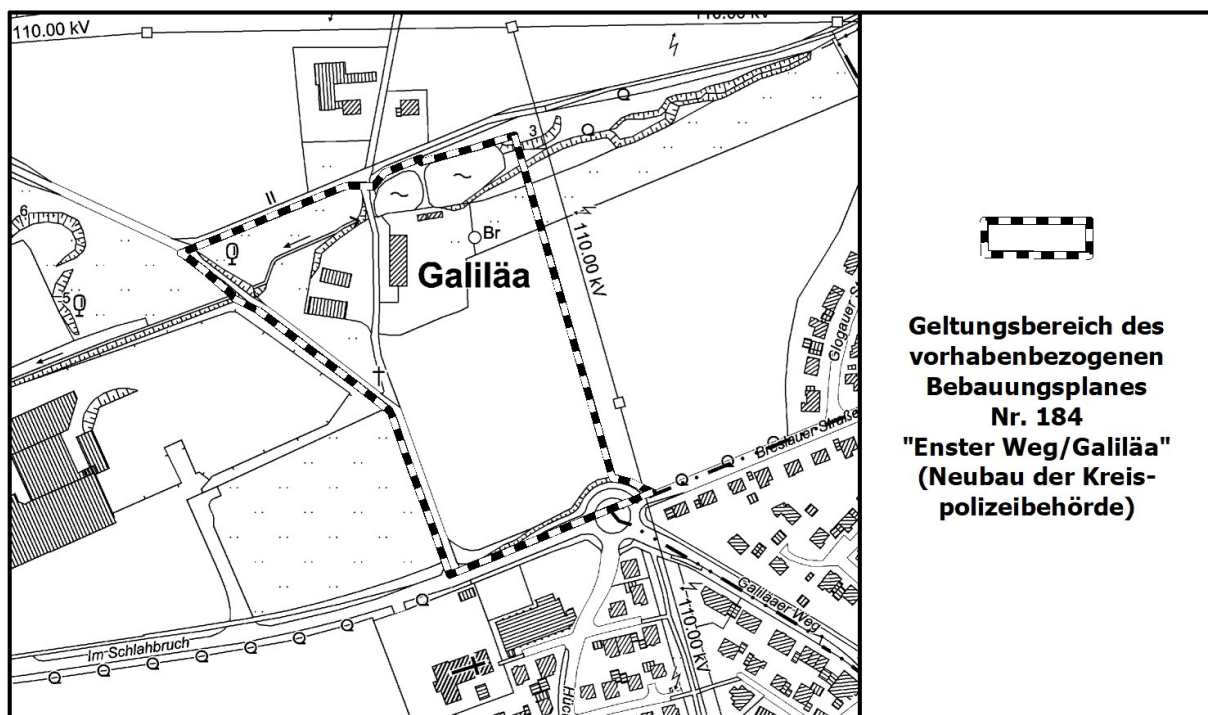
---

**Bekanntmachung**  
**der Einleitung des Verfahrens und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zum**  
**Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 184 "Enster Weg/ Galiläa"**  
**- Kreispolizeibehörde -**

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat in seiner Sitzung am 19.03.2026 den Beschluss zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 184 "Enster Weg/ Galiläa" gefasst. In seiner Sitzung am 25.06.2026 hat der Rat der Kreis- und Hochschulstadt dem Vorentwurf des Bebauungsplans und der zugehörigen Planbegründung zugestimmt.

Der Bürgermeister wurde beauftragt, das Bauleitplanverfahren gem. Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten und die frühzeitige Beteiligung durchzuführen. Das Planverfahren wird gemeinsam mit der 120. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans durchgeführt.

Der Geltungsbereich der Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 184 "Enster Weg/ Galiläa" ist wie folgt abgegrenzt:



Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke:

Gemarkung Meschede-Land

Flur 5

Flurstück(e) 267 268 332 457 637 677 955 956 961 und 61tlw.  
188tlw. 983tlw. 1023tlw. 1027tlw.

Die Größe des Geltungsbereiches beträgt 47.000 m<sup>2</sup>.

Zielsetzung der Planung:

Ziel der Planung ist die Schaffung von Baurecht für den Neubau der Kreispolizeibehörde des Hochsauerlandkreises. Zusätzlich dient die Planung der Sicherung der Nutzung des Denkmalensembles des ehemaligen Klosters Galiläa.

Planinhalte:

Die Planung setzt sich aus einem Vorhaben- und Erschließungsplan sowie dem zugehörigen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan zusammen. Der Vorhaben- und Erschließungsplan enthält konkrete Aussagen zur inneren Struktur des Vorhabens. Dargestellt sind Gebäudeteile inkl. deren Nutzung, Parkplätze, Erschließungsflächen und teilweise Grünstrukturen.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan enthält folgende Festsetzungen:

- Sondergebiet "Polizei und Bürogebäude"

- Dörfliches Wohngebiet
- Anzahl zulässiger Vollgeschosse
- Überbaubare Grundstücksflächen/ Baugrenzen
- Verkehrsflächen
- Nebenanlagen und Stellplätze/ Garagen
- Nachrichtliche Übernahmen zum Denkmalrecht

Damit sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und um der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben, wird der Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 184 "Enster Weg/ Galiläa" mit der zugehörigen Begründung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit von

**08.07.2026 bis 10.08.2026 einschließlich**

im Internet veröffentlicht.

Die veröffentlichten Unterlagen sind im Internetangebot der Kreis- und Hochschulstadt Meschede unter folgender Adresse abrufbar:

[www.meschede.de/bauleitplanverfahren/laufende-verfahren](http://www.meschede.de/bauleitplanverfahren/laufende-verfahren)



Die Unterlagen sind auch über das zentrale Beteiligungsportal des Landes NRW zugänglich: [www.beteiligung.nrw.de/portal/meschede/startseite](http://www.beteiligung.nrw.de/portal/meschede/startseite)



Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen beim Bürgermeister der Kreis- und Hochschulstadt Meschede, Fachbereich Planung und Bauordnung, Technisches Rathaus, Sophienweg 3, 59872 Meschede (Erdgeschoss) öffentlich ausgelegt und können in den Dienststunden

**montags, dienstags und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr**  
**donnerstags von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr**

von jedermann eingesehen werden.

Ergänzend wird eine Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt, bei der die Planung und das zu Grunde liegende Vorhaben erläutert werden:

#### **Bürgerinfo**

**06.07.2026 um 18:00 Uhr**

**Casa del Toro – Bullenhalle**

**Lagerstraße 7, 59872 Meschede**

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an [beteiligung@meschede.de](mailto:beteiligung@meschede.de) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden (z.B. Postweg, mündlich zur Niederschrift). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Meschede, den 29.06.2026  
Kreis- und Hochschulstadt Meschede  
Der Bürgermeister

Christoph Weber

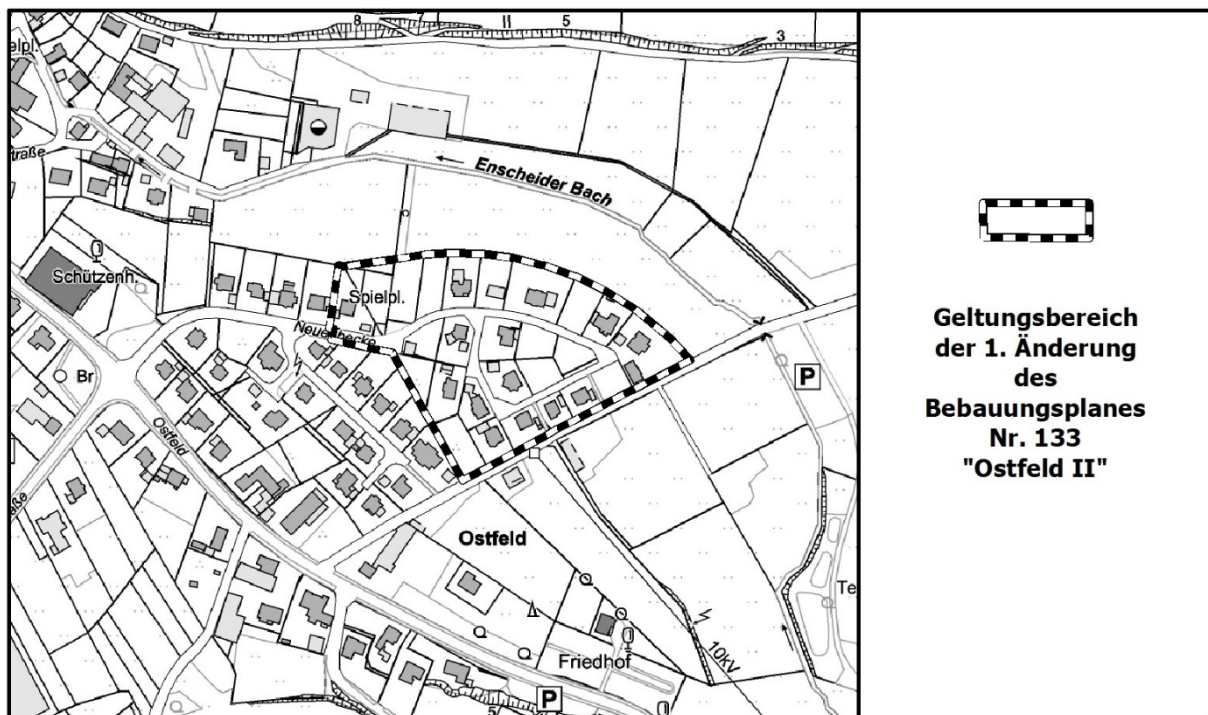
---

**Bekanntmachung  
des Satzungsbeschlusses der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 133 „Ostfeld II“ im Ortsteil  
Grevenstein**

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat in seiner Sitzung am 25.06.2026 den Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 133 „Ostfeld II“ gefasst. Der Begründung wurde zugestimmt.

Das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 133 erfolgte im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ i.V.m. dem vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 133 ist wie folgt abgegrenzt:



Der Geltungsbereich hat insgesamt eine Größe von 23.202 m<sup>2</sup> und umfasst folgende Flurstücke:  
Gemarkung Grevenstein, Flur 2, Flurstücke 763 tlw., 764, 801, 802, 803, 805, 808, 810, 811, 820, 822, 834, 835, 838, 839, 842, 845, 846, 847, 851, 853, 867, 868, 879, 882, 885 tlw., 898, 905, 910, 923, 925, 936, 939, 940, 944, 945, 946, 947 und 948.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 133 „Ostfeld II“ liegt mit der zugehörigen Begründung gem. § 10 Abs. 3 BauGB

**vom Tage dieser Bekanntmachung an**

beim Bürgermeister der Kreis- und Hochschulstadt Meschede, Fachbereich Planung und Bauordnung, Technisches Rathaus, Sophienweg 3 (Erdgeschoss), 59872 Meschede, aus und kann in den Dienststunden

**montags, dienstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
donnerstags von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

von jedermann eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 133 „Ostfeld II“ gem. § 10 Abs. 3 S. 4 BauGB in Kraft.

### **Bekanntmachungsanordnung:**

1.

Es wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 in der zurzeit gültigen Fassung darauf hingewiesen, dass

- a) eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort verzeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- c) nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs
- d) nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Kreis- und Hochschulstadt Meschede unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

2.

Es wird gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Kreis- und Hochschulstadt Meschede vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

3.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, S. 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 133 „Ostfeld II“ eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird ebenfalls hingewiesen.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Meschede, den 29.06.2026  
Kreis- und Hochschulstadt Meschede  
Der Bürgermeister

Christoph Weber

---

## **Öffentliche Zustellung gem. § 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW)**

Herrn Renee van der Iest, Geburtsdatum nicht bekannt, Wohnanschrift nicht bekannt, ist der Grundbesitzabgabenbescheid für das Grundstück Ober der Hasselt (Enkhausen, Flur 2, Nr. 373), 59872 Meschede, für das Veranlagungsjahr 2026 zuzustellen.

Die Zustellung ist aufgrund der unbekannten Anschrift nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung erforderlich.

Der Grundbesitzabgabenbescheid für das Jahr 2026 liegt bei meinem Fachbereich Finanzen, Organisation und Personal, Abteilung Steuern, in 59872 Meschede, Franz-Stahlmecke-Platz 2, zur Entgegennahme bereit.

Die Zustellung erfolgt gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 i. V. m. § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 i. V. m § 15 der Hauptsatzung der Kreis- und Hochschulstadt Meschede vom 04.11.2025, alle in der jeweils geltenden Fassung.

Der Grundbesitzabgabenbescheid kann im Fachbereich Finanzen, Organisation und Personal, Abteilung Steuern, der Kreis- und Hochschulstadt Meschede zu folgenden Sprechzeiten in Empfang genommen werden:

|                  |                                |
|------------------|--------------------------------|
| <b>Mo. – Di.</b> | <b>08:00 Uhr bis 12:00 Uhr</b> |
| <b>Mi.</b>       | <b>geschlossen</b>             |
| <b>Do.</b>       | <b>13:00 Uhr bis 17:00 Uhr</b> |
| <b>Fr.</b>       | <b>08:00 Uhr bis 12:00 Uhr</b> |

Der Grundbesitzabgabenbescheid für das Jahr 2026 gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung mehr als zwei Wochen vergangen sind.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Meschede, 22.06.2026

Kreis- und Hochschulstadt Meschede  
Der Bürgermeister  
Fachbereich 20 – Finanzen, Organisation und Personal

Im Auftrag

Jürgen Bartholme  
Fachbereichsleiter

---

## **Öffentliche Zustellung gem. § 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW)**

Herrn Albert van der Iest, Geburtsdatum nicht bekannt, Wohnanschrift nicht bekannt, ist der Grundbesitzabgabenbescheid für das Grundstück Ober der Hasselt (Enkhausen, Flur 2, Nr. 373), 59872 Meschede, für das Veranlagungsjahr 2026 zuzustellen.

Die Zustellung ist aufgrund der unbekannten Anschrift nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung erforderlich.

Der Grundbesitzabgabenbescheid für das Jahr 2026 liegt bei meinem Fachbereich Finanzen, Organisation und Personal, Abteilung Steuern, in 59872 Meschede, Franz-Stahlmecke-Platz 2, zur Entgegennahme bereit.

Die Zustellung erfolgt gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 i. V. m. § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 i. V. m. § 15 der Hauptsatzung der Kreis- und Hochschulstadt Meschede vom 04.11.2025, alle in der jeweils geltenden Fassung.

Der Grundbesitzabgabenbescheid kann im Fachbereich Finanzen, Organisation und Personal, Abteilung Steuern, der Kreis- und Hochschulstadt Meschede zu folgenden Sprechzeiten in Empfang genommen werden:

|                  |                                |
|------------------|--------------------------------|
| <b>Mo. – Di.</b> | <b>08:00 Uhr bis 12:00 Uhr</b> |
| <b>Mi.</b>       | <b>geschlossen</b>             |
| <b>Do.</b>       | <b>13:00 Uhr bis 17:00 Uhr</b> |
| <b>Fr.</b>       | <b>08:00 Uhr bis 12:00 Uhr</b> |

Der Grundbesitzabgabenbescheid für das Jahr 2026 gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung mehr als zwei Wochen vergangen sind.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Meschede, 22.06.2026

Kreis- und Hochschulstadt Meschede  
Der Bürgermeister  
Fachbereich 20 – Finanzen, Organisation und Personal

Im Auftrag

Jürgen Bartholme  
Fachbereichsleiter

---

Herausgeber: Kreis- und Hochschulstadt Meschede  
Der Bürgermeister  
Franz-Stahlmecke-Platz 2  
59872 Meschede  
Telefon (0291) 205-0  
Internet: [www.meschede.de](http://www.meschede.de)  
E-mail: [post@meschede.de](mailto:post@meschede.de)

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und kann über die Internetseite der Kreis- und Hochschulstadt Meschede ([www.meschede.de](http://www.meschede.de)) unter der Rubrik „Rathaus & Service / Politik & Verwaltung / Amtsblätter“ abgerufen oder per Newsletter als E-Mail angefordert werden